

Fernwärme wird wieder günstiger

Kreiszeitung, Fr 22. Juni 2018

Böblinger Gemeinderat beschließt spürbare Reduzierung der Konzessionsabgabe rückwirkend zum 1. Januar 2015

VON DIRK HAMANN

BÖBLINGEN. In den Konflikt um die Fernwärmepreise kommt Bewegung: Das Thema, das seit mehr als drei Jahren in der Stadt am Kochen ist, dürfte mit einem einstimmigen Beschluss, den der Böblinger Gemeinderat in seiner Sitzung am Mittwochabend gefasst hat, zumindest ein wenig Abkühlung erhalten.

Beschlossen wurde eine Reduzierung des Fernwärmegestattungsentgelts – rückwirkend zum 1. Januar 2015 – und ein Verzicht des von den Stadtwerken Böblingen (SWBB) gewährten Kommunalrabatts in Höhe von zehn Prozent des Eigenverbrauchs, gültig seit dem 1. Januar 2018. Dadurch soll eine Reduzierung der Fernwärmepreise erwirkt werden. In Zahlen ausgedrückt: Rund 720 000 Euro gibt es für die Fernwärme-Zwangskunden von der Stadt für die Reduzierung der Gestattungsentgelte ab 2015 bis 2017, dazu ab 2018 jährlich rund 350 000 Euro durch das reduzierte Gestattungsentgelt samt Wegfall des Kommunalrabatts. „Wir gehen damit einen ersten Schritt, versuchen alles zu tun, um den Prozess im Fernwärmestreit so schnell wie möglich abzuschließen“, betonte der Oberbürgermeister Stefan Belz, seit April im Amt, wie wichtig es ihm ist, dieses leidige Thema aus der Welt zu schaffen. „Es war eines der ersten Dinge als OB, die Fernwärme-Problematik zu besprechen.“

Hochgekommen ist der Konflikt zwischen Fernwärmekunden mit Zwangsanschluss und den Stadtwerken, als die SWBB 2015 den Grundpreis für den Fernwärmebezug drastisch erhöhten. Die Interessengemeinschaft Fernwärme (IG), bestehend aus Böblinger Fernwärmekunden, die sich zusammenschlossen und einen eingetragenen Verein gegründet haben, um sich für die 8500 betroffenen Kunden einzusetzen, forderten nachvollziehbare Kalkulationsgrundlagen für die Preiseerhöhung zu erhalten. Seit einer erneuten Korrektur der Bezugspreise für die Fernwärme im Jahr 2016 hat sich die IG mit Beschwerden an die Kartellbehörden



Die Fernwärmekunden dürfen sich auf finanzielle Entlastung freuen

Foto: Thomas Bischof

Kommentar

Wichtiges Signal

VON DIRK HAMANN

Auch wenn die Kuh noch nicht vom Eis ist – die Richtung stimmt. Stadtverwaltung und Gemeinderat sind in die Offensive gegangen, um einen ersten, wichtigen Schritt zur Beilegung des Streits um die Fernwärmepreise zu setzen.

Die rund 8500 an die Fernwärme angeschlossenen Zwangskunden, die sich seit 2015 massiv gegen eine damals von den Stadtwerken Böblingen durchgeführte drastische Erhöhung für den Grundpreis wehren, dürfen zufrieden sein. Ihr Einsatz hat sich gelohnt. Sie erhalten eine spürbare finanzielle Entlastung. Dass sich diese erst dann auf ihrem Konto niederschlägt, wenn die Kartellbehörde soweit ist, sollten sie verschmerzen können. Vielmehr dürften sie sich gleichermaßen darüber freuen und wundern, dass jetzt überhaupt schon so ein

Beschluss gefasst worden ist. Angestrebt wurde dieser zwar schon eine Weile – allerdings mit dem Zusatz, dass zuerst eine Entscheidung der Kartellbehörde abgewartet werden soll. Dass der neue Oberbürgermeister Stefan Belz auf diesen Zusatz verzichtet und der Gemeinderat geschlossen folgt, ist ein starkes Signal in Richtung verärgerte Fernwärmekunden. Es sagt: Belz meint es ernst mit seinem Wahlkampfversprechen, die Beilegung des Streits ganz weit oben auf seiner Agenda anzusiedeln.

Mit der beschlossenen finanziellen Entlastung der Fernwärmekunden wurde nun ein erster, wichtiger und Vertrauen schaffender Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Klar ist aber auch: Weitere Schritte, müssen folgen. Vor allen Dingen geht es darum, Transparenz herzustellen, damit sich zwischen Stadtwerken und Kundenschaft neues Vertrauen entwickeln kann.

gewandt. Im Januar 2017 hat die Kartellbehörde ein förmliches Verfahren gegen die SWBB wegen des Verdachts missbräuchlich überhöhter Fernwärmepreise eingeleitet – ein Ergebnis gibt es allerdings noch nicht, ebenso wenig eine Ahnung, wann dieses verkündet werden könnte.

Kartellbehörde ist Chef im Ring

Auch ohne Entscheidung der Kartellbehörde dürfen sich die Fernwärmekunden auf Entlastung freuen. Die kommt sicher, allerdings noch nicht sofort – aus formalen Gründen. „Wir als Stadt haben uns mit der Kartellbehörde darauf geeinigt, Geld zurückzugeben“, erklärte der Erste Bürgermeister Tobias Heizmann und verwies darauf, dass damit der Stadt selbst kein förmliches Verfahren durch das Kartellamt mehr drohe. Allerdings könne man das Geld nicht direkt an die Kunden überweisen, sondern müsse es den SWBB geben. Die Stadtwerke wiederum sind in Sachen Rückerstattung auch nicht mehr entscheidungsberechtigt. „Es gibt da nur einen Chef im Ring. Und ist die Kartellbehörde“, so Heizmann. Die Kartellbehörde garantiere zwar einerseits, dass das Geld am Ende auch bei den Kunden ankomme, favorisiere laut Bürgermeister aber die Vorgehensweise, die einzelnen Beträge, die ja nach Ablauf des Verfahrens noch anwachsen könnten, in einem Aufwasch auszahlten.

So sehr die Gemeinderäte den Vorschlag begrüßten, für Entlastung der Fernwärmekunden zu sorgen, so sehr forderten sie auch, dass die Beträge nicht erst in einem halben Jahr oder Jahr ausgezahlt werden. Sondern sofort. „Wenn Gebühren erhöht werden, geht's doch auch ganz schnell“, meinte Peter Grotz (CDU). Nach mehreren Wortmeldungen aus dem Gremium, die in die gleiche Richtung zielten, versprach Heizmann: „Wir können die Kartellbehörde fragen, ob eine Auszahlung gleich möglich ist. Wenn die aber sagt, dass sie das nicht macht, haben wir keine andere Möglichkeit, als dies zu akzeptieren.“

Kommentar IGFW-BB:

Ohne Wasser in den Wein gießen zu wollen...

Diese Entscheidung beendet die - seit 2012 von der Stadt Böblingen bewusst geschaffene - Situation zweier unterschiedlicher Konzessionsabgaben innerhalb des Stadtgebietes. So wurde im Zwangsanschlussgebiet die neunfache Konzessionsabgabe (3,21 €/MWh) gegenüber 0,37 €/MWh im restlichen Stadtgebiet erhoben.

Diese Diskriminierung hat das Kartellamt jetzt kassiert. Mögliche höhere Rückzahlungen wurden seitens der Stadt mit dem ausgehandelten Kompromiss vermieden.

Auf die Preisgestaltung der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG hat die Konzessionsabgabe keinen Einfluss.

Sie ist ein reiner „Durchlaufposten“, fließt nicht in die Kalkulation und die Preisformel ein und wird deshalb auch separat ausgewiesen.

Der Effekt der Senkung der Konzessionsabgabe auf den Fernwärmepreis ist überschaubar und beträgt (verbrauchsabhängig) ca. 2%.

Aber ein langer Weg kann mit auch kleinen Schritten bewältigt werden. Der erste Schritt auf diesem Weg ist getan.